

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 30. November 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.486

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2018. Rahmenkredit 2018

1 Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2018. Die Leistungen des KAIO unterstützen die kantonale Verwaltung und ermöglichen so ihre Aufgabenerfüllung.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 145 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben: CHF 8'361'000.-

Neue, wiederkehrende Ausgaben: CHF 78'626'000.-

4 Massgebende Kreditsumme

CHF 86'987'000.-

Einschliesslich 10% Reserve (CHF 664'000.-). Die Mittel sind im Voranschlag 2018 eingestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2018.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart (HRM2)</i>	<i>Kostenartbezeichnung</i>
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310000	Büromaterial
310005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik
310500	Lebensmittel
311000	Büromöbel und -geräte
311300	Hardware
313000	Dienstleistungen Dritte
313020	Porto / Versand (Post/Postfinance/Dritte)
313030	Telekommunikationskosten
313040	Mitgliederbeiträge
313200	Honorare externe Berater / Gutachter / Fachexperten etc.
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
315000	Unterhalt Büromöbel und -geräte
315100	Unterhalt Maschinen / Geräte / Fahrzeuge
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
316100	Mieten / Benützungskosten Anlagen
316900	Übrige Mieten + Benützungskosten
363100	Beiträge an Kantone + Konkordate
506200	Informatik-Geräte aller Art

Der Kredit geht zu Lasten des KLER-Kreises 21368 (KAIO).
Er betrifft die Produktgruppe 9300 (Informatik und Organisation).

6 Für die Verwendung zuständiges Organ

Die Ablösung des Rahmenkredites mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt durch das KAIO.

7 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der

Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 30. November 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Mai 2018